

Mini-Beamer für den Unterrichtseinsatz

Beitrag von „Flupp“ vom 9. April 2019 09:27

Nur zur Vollständigkeit: Es gibt keinen ausdrücklichen Zwang zur Erstprüfung ortsveränderlicher Elektrogeräte, wenn es bspw. eine Konfirmitätserklärung des Herstellers gibt (z.B. nicht gefälschte CE-Kennzeichnung).

Die Schule kann natürlich entscheiden, das zu fordern - dafür gibt es gute Gründe. Ebenso wie die Schule fordern kann, dass man generell keine Privatgeräte nutzt.